

Was ist im Betrieb zu tun?



Die verantwortungsbewusste Gestaltung der Arbeitszeit ist Arbeitnehmerschutz! Der Betriebsrat hat die Aufgabe, bei neuen Vereinbarungen bzw. Änderungen der Arbeitszeit gesundheitliche Aspekte und soziale Verträglichkeit zu prüfen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. **Ausnahme muss Ausnahme bleiben!**

Die Verlängerungen der täglichen/wöchentlichen/monatlichen Arbeitszeit bis an die zulässigen Grenzen des Arbeitszeitgesetzes müssen die Ausnahmen sein.

2. **Zeitraum beschränken!**

Der Zeitraum, in dem lange Arbeitszeiten vereinbart werden, muss so kurz wie möglich gehalten werden.

3. **Körperliche und geistige Belastung beachten!**

Es müssen technische bzw. organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um geistige wie körperliche Belastungen so gering wie möglich zu halten.

4. **Pausen machen!**

Sind die unter Punkt 3 angeführten Maßnahmen aufgrund der Tätigkeiten nicht ausreichend möglich, ist das bei der Pausengestaltung zu berücksichtigen. Das heißt einerseits, dass bei längeren Arbeitszeiten mehr bezahlte Pausen gewährt werden müssen. Andererseits müssen, abgestimmt auf die Tätigkeiten, Kurzpausen (3–5 Minuten) zusätzlich vereinbart werden.

5. **Chemikalien sind nicht egal!**

Gerade bei sehr langen Arbeitszeiten (über zehn Stunden) sind Umgebungseinflüsse besonders zu berücksichtigen. MAK- und TRK-Werte sind darauf zu kontrollieren, ob sie auch bei einer Arbeitszeit von mehr als acht Stunden als unbedenklich zu betrachten sind. Dabei helfen ArbeitsmedizinerInnen und Sicherheitsfachkräfte.

6. **Heimfahren ist auch Arbeit!**

Es ist zu berücksichtigen, welche Möglichkeiten den ArbeitnehmerInnen geboten werden, ihre An- bzw. Heimreise sicher zu gestalten. Aus ergonomischer Sicht ist es unzumutbar, in der 14. Stunde der Arbeitszeit selbst als LenkerIn des Pkw die Heimreise anzutreten. Man sollte überlegen, ob die Arbeitszeiten so zu gestalten sind, dass öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden können oder ein Werksverkehr eingerichtet wird.

Schichtarbeit mit Nacht- und Wochenendarbeit

Gerade im Bereich der Gewerkschaft PRO-GE ist Schichtarbeit aufgrund des relativ hohen Einsatzes modernster Technologien nicht mehr wegzudenken. Maschinen und Anlagen sind in ihrer Anschaffung so teuer, dass sie bestmöglich genutzt werden müssen, um wirtschaftlich zu sein. Das passiert dadurch, dass Maschinen und Anlagen zumindest unter der Woche Tag und Nacht „laufen“ müssen. Dort, wo es entweder die Technologie verlangt oder es wirtschaftliche Gründe notwendig machen, wird sogar am Wochenende produziert. Das führt dazu, dass in Österreich ca. 20 Prozent aller Beschäftigten Schichtarbeit leisten müssen und speziell in unseren Branchen über 50 Prozent in Schichtmodellen arbeiten.

Das soziale Umfeld leidet

Schichtarbeit hat auf das soziale Umfeld der SchichtarbeiterInnen große Auswirkungen. Durch wechselnde und auch in der Nacht zu leistende Arbeitszeiten sind sowohl das Familienleben als auch gute Freizeitgestaltung nur eingeschränkt möglich. Besonders schwierig ist die Situation, wenn PartnerInnen in unterschiedlichen Schichten beschäftigt sind – gemeinsame Aktivitäten werden dann zu Zufallsveranstaltungen. Die Betreuung von Kindern bzw. die Beziehung zu diesen wird durch Schichtarbeit erschwert.